

Bachelorarbeit

SEPA und die Veränderungen des Zahlungsverkehrs

von
Stefan Abe

Erstauflage

Diplomica Verlag 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 95820 092 0

Leseprobe

Textprobe:

Kapitel 2.6, Zahlungsabwicklungen in Deutschland:

Aufgrund variierender Zahlungsmittel (Modalitäten) sowie rechtlicher Bestimmungen in den einzelnen Ländern und unterschiedlicher technischer Systeme, ist es erforderlich, den Zahlungsverkehr in einen nationalen bzw. internationalen zu unterteilen (vgl. Heger 2006, S. 81). In Deutschland gelten für alle beteiligten Kreditinstitute bindende Regelungen für einheitliche Zahlungsvorgänge. Festgelegte Vorgaben finden sich in Zahlungsverkehrsvordrucken, Vereinbarungen der Kreditwirtschaft durch Spitzenverbände (Zahlungsverkehrsabkommen), Bank- und Kontodaten sowie in Gironetzen wieder.

Bankleitzahlen dienen der Kennzeichnung aller Kreditinstitute, die am inländischen Zahlungsverkehr teilnehmen. Sie sind gleichzeitig Kontonummern eines Girokontos bei der Deutschen Bundesbank. Die einzelnen acht Stellen der BLZ sind genau definiert, woraus z.B. eine Bankengruppe oder Niederlassung der Bank ersichtlich ist. Kontonummern hingegen besitzen max. zehn Stellen, die der Kontoidentifikation dienen und bei Zahlungsaufträgen anzugeben sind. Mit Zahlungsverkehrsnetzen (Gironetze) werden bargeldlose Zahlungen kostengünstig ausgeführt, z. B. Überweisungs- und Einzugsaufträge. In Deutschland existieren fünf Gironetze: Deutsche Bundesbank, Postbank AG, Sparkassen (Spargironetz), Genossenschaftsbanken und Filialbanken, welche miteinander verbunden sind. Das Gironetz der entsprechenden Institutionsgruppe vermeidet Liquiditätsabfluss und verfügt gleichzeitig über hohe Liquidität (vgl. Grill 2009, S. 114ff.). Sie bilden die Grundlage für inländische Zahlungsabwicklungen, wobei die Deutsche Bundesbank als Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Netzen agiert.

Kreditinstitute ohne eigenes Zahlungsverkehrsnetz greifen auf das Gironetz der Deutschen Bundesbank zurück. So werden Buchgeldbewegungen innerhalb des Institutes oder zwischen unterschiedlichen Niederlassungen der Institute verrechnet. Die Zahlungsverrechnung des gestuften Gironetzes wird über ein oder mehrere Zentralinstitute geregelt, z.B. bei Sparkassen und Kreditgenossenschaften. Institutsfremde Abwicklungen des Zahlungsverkehrs werden über gemeinschaftliche Kontoverbindungen oder falls diese nicht vorhanden sind, durch Abwicklung des Zweiganstaltennetzes der LZB getätigt (vgl. Riedl 2002, S. 40).

In Deutschland besitzen Stabilität (Vertrauen) in den bargeldlosen (unbaren) Zahlungsverkehr und Effizienz einen hohen Stellenwert. Probleme bei Zahlungsabwicklungen können das Vertrauen in den realen und finanziellen Sektor beeinträchtigen. Mit effizienten Systemen ergeben sich niedrige Transaktionskosten, wobei auch Vorteile für die Nutzer und zunehmende Attraktivität des Finanzstandortes Deutschland entstehen. Grundlage für diese Vorteile bildet die Automation des Zahlungsverkehrs, z.B. einheitliche Vordrucke, starker Wettbewerb und Fortschritte in der Informationstechnologie. Weiterhin ist durch hohe Investitionsausgaben und Zusammenarbeit der Kreditinstitutionen und ihren Verbänden sowie der Bundesbank eine starke Leistungsfähigkeit des Zahlungsverkehrs sichergestellt. Ein Resultat daraus ist die Verringerung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs. Mit Hilfe der IT- Branche wird der bargeldlose Zahlungsverkehr in ein immer

leistungsfähigeres Zahlungsverkehrsprodukt umgesetzt. Die Zahlungsverkehrssysteme, welche elektronische Datensätze verarbeiten, unterliegen dabei ökonomischen Regeln. Hierbei entstehen während der Entwicklungsphase zunächst hohe Fixkosten und während der Produktionsphase geringe Grenzkosten. Durch das Vorhandensein von Netzwerkexternalitäten ist es notwendig, dass eine kritische Masse (Marktanteil) erreicht wird. Anwendungen sind durch hohes Innovationstempo gekennzeichnet und haben deshalb einen verkürzten Lebenszyklus. Ein weiterer Kostenanstieg ergibt sich durch hohe Sicherheitsanforderungen für Daten und entsprechende Verfahren (vgl. Deutsche Bundesbank 2009a, S. 52ff.).